

Allgemeine Informationen

Die Stadt Vellmar verfügt über vier Friedhöfe in den Stadtteilen Niedervellmar, Obervellmar, Frommershausen und Vellmar-West. Auf jedem Friedhof steht eine Kapelle zur Andacht zur Verfügung.

Die Friedhöfe stehen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Vellmar zur Verfügung. Selbstverständlich auch den ehemaligen. Einschränkungen bestehen lediglich für die kleinen Friedhöfe in Obervellmar und Frommershausen, über die Sie die Friedhofsverwaltung gern informiert.

Die Ruhezeit der Verstorbenen

Die Ruhezeit eines Verstorbenen beginnt mit der Bestattung. Sie beträgt bei Erdbestattungen 25 Jahre und bei Urnenbeisetzungen 20 Jahre. Diese Zeiträume sind gemäß der Friedhofsordnung vorgeschrieben.

Die Laufzeit der Grabstätten

Die Laufzeit der Grabstätten beginnt am Tag der Bestattung. Sie beträgt für Familiengrabstätten 30 Jahre. Da Reihengrabstätten nicht verlängert werden können, entspricht die Laufzeit der Grabstätte gleich der Ruhezeit des Verstorbenen.

Die Grabpflege

Die Grabstätten sind während der Nutzungszeit von den Angehörigen zu pflegen und so herzurichten, dass sie der Würde des Friedhofes entsprechen. Die Stadt Vellmar bietet keine Grabpflege an. Bei Bedarf stehen Ihnen Friedhofsgärtnereien mit Rat und Tat zur Seite.

Die Grablage

Eine Auswahl der Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen durch die Familie oder Angehörige ist auf den Vellmarer Friedhöfen nicht möglich. Die Zuordnung der Grabstätten erfolgt durch die Friedhofsverwaltung bei Anmeldung des Sterbefalles. Ausnahmen sind die Friedparkanlagen. Hier können Sie die Grablage selbst bestimmen.

Bestattungsformen

Reihengrabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen

Reihengrabstätten sind Einzelgräber für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen, die für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Eine Verlängerung oder ein Neuerwerb ist nicht möglich. Erdbestattungen in Obervellmar sind nicht mehr möglich (Ausnahmen gelten für bereits bestehende Gräber).



Familiengrabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen

Familiengrabstätten werden als Einzel- oder Doppelgrabstellen angeboten (Urnenfamiliengräber 4 Urnen). Die 30-jährige Nutzungszeit kann verlängert werden. Zusätzlich zu einem Sarg können pro Erdgrabstelle 2 Urnen beigesetzt werden. Eine weitere Sargbestattung ist erst nach Ablauf der Ruhezeit von 25 Jahren möglich. Erdbestattungen in Obervellmar sind nicht mehr möglich (Ausnahmen gelten für bereits bestehende Gräber).



Anonyme Grabstätten

Diese Bestattungsart setzt immer die Einäscherung des Verstorbenen voraus. Anonyme Urnenreihengrabstätten werden nur auf dem Friedhof in Vellmar-West angeboten.

Die Beisetzungen finden auf einer Freifläche im Bereich des Mahnmals statt. Die Lage des Grabes wird den Angehörigen nicht bekannt gegeben. Auch die Begleitung zur Beisetzung der Urne ist nicht möglich.



Kindergrabstätten

Auf allen Vellmarer Friedhöfen stehen Grabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr zur Verfügung. Sie haben eine Laufzeit von 20 Jahren. Die Möglichkeit einer Verlängerung oder eines Neuerwerbs besteht nicht.

Muslimisches Grabfeld

Auf dem Friedhof Vellmar-West gibt es die Möglichkeit der muslimischen Bestattung. Hierfür ist ein besonderes Feld ausgewiesen.

Bestattungsgebühren

Erdbestattungen	
Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lj.	630,00 €
Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lj.	450,00 €
Urnenbeisetzung	
inkl. Ausheben und Schließen des Grabes	160,00 €
Nutzung der Trauerhalle	
inkl. Reinigung und Heizung	300,00 €
Nutzung der Leichenhalle/Sargkammer/ Kühlzelle - je angefangenen Tag	
	80,00 €
Nutzung des Urnenabschiedsraumes	100,00 €

Magistrat der Stadt Vellmar
- Friedhofsverwaltung -
Rathausplatz 1, 34246 Vellmar
Telefon: 05 61 / 82 92 1028
Telefax: 05 61 / 82 92 1082
Email: friedhofsverwaltung@vellmar.de



Informationen der Friedhofsverwaltung

Gebühren für den Erwerb von Grabstätten

Familiengrabstätte	
je Grabstelle	1.400,00 €
30-jährige Nutzungszeit	
Familiengrabstätte im muslimischen Grabfeld	
je Grabstelle	1.400,00 €
30-jährige Nutzungszeit	
Reihengrabstätte für Erdbestattung	
25-jährige Nutzungszeit	1.190,00 €
Rasenreihengrabstätte für Erdbestattung	
25-jährige Nutzungszeit	550,00 €
Kinderreihengrabstätte	
20-jährige Nutzungszeit	970,00 €
Urnenfamiliengrabstätte für bis zu 4 Urnen für die gesamte Grabstätte	
30-jährige Nutzungszeit	1.390,00 €
Urnenreihengrabstätte	
20-jährige Nutzungszeit	970,00 €
Anonyme Urnenreihengrabstätte	
20-jährige Nutzungszeit	125,00 €

Stand Juni 2025



Friedhöfe und Bestattungen
in Vellmar